

Amtliche Anzeigen - Linkes Seeufer

richterswil

Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am **Donnerstag, 3. Juni 2021, 20.00 Uhr, reformierte Kirche Richterswil** folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Jahresrechnung 2020
2. Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Feld – Photovoltaikanlage mit Stromspeicher
3. Einzelinitiative für einen Gemeindebeitrag an die Tennishalle Burgmoos

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für diese Gemeindeversammlungen besteht ein Covid-19 Schutzkonzept, das unter anderem eine Maskenpflicht vorsieht.

Aktenaufgabe:
Die behördlichen Anträge liegen während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Unter www.richterswil.ch/gemeindeversammlung ist das ausführliche Weisungsheft verfügbar. Gedruckte Versionen des Weisungshefts sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Eine Kurzversion der Weisung wird zudem in alle Haushaltungen verschickt.

Richterswil, 3. Mai 2021

Die Gemeinderatskanzlei



Einladung zur Generalversammlung vom 2. Juni 2021

Die Versammlung wird schriftlich durchgeführt. Die Unterlagen zur Teilnahme können schriftlich bis zum 22. Mai 2021 bestellt werden:
Kadetten Horgen, Postfach, 8810 Horgen oder per E-Mail: roland.lindauer@kadetten.ch

184'075

Artikel sind 2020 in der Schweizer Presse rund um die Coronakrise erschienen und haben den Leserinnen und Lesern geholfen, das Geschehen einzuordnen.

Quelle: SMD Schweizer Mediendatenbank

Wir danken für das Vertrauen und wünschen gute Gesundheit.

Zürichsee-Zeitung

Eine Aktion des Verlegerverbandes SCHWEIZER MEDIEN

Veranstaltungen/Freizeit

KINO REGION Ihre Kinovorschau täglich ab 19 Uhr im Fernsehen der Region Zürich, Telezigt-Kanal

Rapperswil	Schweizer Premiere: Mi/Mi 20.15 Uhr	D
LEUZINGER 055 210 73 33	THE UNITED STATES VS. BILLIE HOLIDAY 2. Spielwoche: Mi 14.00 Uhr CATS & DOGS 3: PFOTEN VEREINT 2. Spielwoche: Mi 16.00 Uhr AINBO – HÜTERIN AM AMAZONAS Di 20.15 Uhr DAS NEUE EVANGELIUM Mi 18.00 Uhr MEIN LIEBHABER, DER ESEL UND ICH	D J14/I2* (14) D K6/4* (10) D K6/4 (6) D K3/6* (1,2) D K10/8*

Ob. Bahnhofstrasse 46
www.kinoevent.ch

Rapperswil Das Schlosskino bleibt vorübergehend noch geschlossen.

Rapperswil	Schlosskino	Ov
LEUZINGER 055 210 73 33	055 210 74 44	K6 (10)

Fischmarktstrasse 4
www.kinoevent.ch

Männedorf	Do 20.15 Uhr	MOSKAU EINFACH!	Ov
WILDENMANN 044 920 50 55	Fr 20.15 Uhr Sa 20.15 Uhr Dok. 5 20.20, 102 Min., Regie: Nathan Grossmann	CH 2020, 99 Min., Regie: Micha Lewinsky ANTOINETTE DANS LES CEVENNES F 2020, 95 Min., Regie: Caroline Vignal I AM GRETA	K10 (14) K10 (14) K6 (12)

Dorfstrasse 42
www.kino-maennedorf.ch

Was ist immer im Ziel?
Inserate in der Zürichsee-Zeitung.

inserate@zsz.ch

Kanton St. Gallen will die Kosten für den Polizeieinsatz abwälzen

Demonstrierende sollen zahlen Der Aufmarsch in Rapperswil-Jona könnte für die Massnahmen-Skeptiker teuer werden. Der Kanton will nicht, dass die Steuerzahlenden für die Einsatzkosten aufkommen.

Die unbewilligte Kundgebung der Massnahmegegner fand am Samstag, 24. April, statt – trotz mehrerer Aufrufe, Rapperswil-Jona fernzubleiben. Die Polizei war mit einem Grossaufgebot vor Ort. Der Kanton St. Gallen rechnet nun mit Kosten von rund einer Viertelmillion Franken, die dem Ostschweizer Polizeikonkordat für die personelle Unterstützung überwiesen werden muss.

Können diese Ausgaben auf die Verursacher abgewälzt werden? In der Novembersession 2020 hatte der Kantonsrat eine SVP-Motion zu diesem Thema gutgeheissen. Darin wird verlangt, dass die Organisatoren von unbewilligten Kundgebungen zum Ersatz der Kosten des dadurch ausgelösten Polizeieinsatzes verpflichtet werden können – und zwar «unabhängig davon, ob dabei Gewalt an Sachen oder Personen ausgeübt wurde».

Veranstalter identifizieren

Die St. Galler Regierung hatte sich dagegen gewehrt. Sie argumentierte, dass eine solche Kostenüberwälzung die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit tangiere. Weiter hielt sie fest, Verursacherinnen und Verursacher könnten bereits heute für Polizeikosten zur Kasse gebeten werden. Bedingung sei aber, dass die Kosten ihnen «unmittelbar zurechenbar» seien. Dabei gebe es «tatsächliche und rechtliche Hindernisse».

In der Debatte im Kantonsrat war dies als Ausrede bezeichnet worden. Es gebe auch bei unbewilligten Demonstrationen immer Veranstalter oder Organisatoren, sagte Kantonsrat Erwin Böhi als Sprecher der SVP-Fraktion. Bekanntlich erfolge die Mo-



Wer soll den Polizeieinsatz in Rapperswil zahlen? Diese Frage wird im Kanton St. Gallen derzeit heiss diskutiert. Foto: Gian Ehrenzeller

bisierung oft über die sozialen Medien, zu denen die Behörden wohl auch Zugang hätten.

Der FDP-Kantonsrat Walter Locher sagte, jemand, der un-

bewilligte Demonstrationen verursache, müsse identifiziert werden. Dies sei eine Aufgabe der Polizei. Die Motion wurde klar mit 71 gegen 35 Stimmen über-

wiesen. Eine Vorlage mit einem Gesetzesnachtrag liegt noch nicht vor.

Wer käme im Fall Rapperswil-Jona für die Begleichung der

Polizeirechnung infrage? Das Gesuch hatte der Verein Stiller Protest eingereicht. Nachdem die Bewilligung nicht erteilt wurde, informierte der Verein in Com-

muniqués darüber. Unter anderem hiess es darin, die Gespräche mit den Behörden würden fortgesetzt. Es gehe dabei um ein Verschiebedatum.

Einen Aufruf, trotzdem nach Rapperswil zu reisen, findet sich in diesen offiziellen Mitteilungen nicht. Würde der Verein trotzdem zur Kasse gebeten, wenn die Motion bereits umgesetzt wäre? Oder wären es Gruppierungen oder Einzelpersonen, die beispielsweise über die Messenger App Telegram zum Treffen auf dem Fischmarktplatz aufgerufen hatten?

Es werde nun ernsthaft geprüft, ob jemand als Veranstalter identifiziert werden könne, um ihm die Kosten aufzuerlegen, erklärte Fredy Fässler (SP), Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements, auf Anfrage der Nachrichtenagentur Keystone-SDA. Dies sei bereits heute mit dem Polizeigesetz möglich.

Abklärungen laufen

Wer da zur Kasse gebeten werden könnte, lässt Fässler offen. Man habe den Eindruck, dass sich der Verein Stiller Protest vor der Kundgebung eher zurückgezogen habe. Die Mitglieder seien auch nicht sichtbar in Erscheinung getreten. Grundsätzlich könnten die rund 4000 Teilnehmenden solidarisch haftbar gemacht werden, bis der Betrag beglichen sei, zählte Fässler die Möglichkeiten auf. Die Namen und Adressen wurden allerdings nicht erhoben.

Die Abklärungen haben erst begonnen. Von der Kundgebung gebe es viel Bildmaterial, so der Regierungsrat. Ob ein Gesetzesnachtrag, wie ihn die Motion verlangte, die Möglichkeiten für eine Überwälzung der Kosten erweitern würde, sei noch offen. (sda)

AUCH FÜR ZÜRCHERYNNEN: BERATER, MIT DENEN SIE NICHT NUR ÜBER GELD REDEN WOLLEN.

PRIVATE BANKING, SCHWYZER ART: PERSÖNLICH, BODENSTÄNDIG, ERFOLGREICH.

schwyzer-art.ch/private-banking

Schwyzer Kantonalbank
Private Banking

ANZEIGE



«Mit dem CO₂-Gesetz sorgen wir dafür, dass künftige Generationen die gleichen Lebensbedingungen haben.»

Petra Gössi
Nationalrätin, SZ
Präsidentin FDP.Die Liberalen

Klimaschutz JA
CO₂-Gesetz
13. Juni 2021

Komitee CO₂-Gesetz JA, Komplatz 2, 2000 Chur

Annina Just